

Niederschrift Nr. 18

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling
am Donnerstag, 22. März 2018, in der Gaststätte Braun

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender
Herr Udo Gräler
Frau Astrid Dithmer
Herr Klaus Dithmer ab 19:40 Uhr
Herr Jan Rohwedder
Herr Jörg Ohm
Herr Wolfgang Struve
Frau Inke Kruse
Herr Jens Petersen

Von der Verwaltung:

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

9. Beratung über den Förderantrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik und Auftragsvergabe an die Schleswig-Holstein Netz AG

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 17 vom 28.11.2017
3. Mitteilungen
4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling
hier: ergänzende Beratung und Beschlussfassung zu den Planungsunterlagen
5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dörpling
6. Friedhofsangelegenheiten
7. Zuschüsse an Vereine und Verbände
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
9. Beratung über den Förderantrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik und Auftragsvergabe an die Schleswig-Holstein Netz AG
10. Eingaben und Anfragen

- nicht öffentlich:**
11. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob Hohenlieth zur Gemeinde Dörpling gehört. In diesem Zusammenhang spricht sie die Verteilung des Nordanzeigers an. Bürgermeister Lorenzen gibt entsprechende Erläuterungen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 17 vom 28.11.2017

Die Niederschrift Nr. 17 vom 28.11.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister informiert über folgende Angelegenheiten:

- Stefan Schwarz hat mitgeteilt, dass die Böschung vor der Aubrücke auf Gemeindegebiet von Dörpling absackt. Die Pfähle sind verrotten. Jörg Ohm wird sich der Sache annehmen und vor Ort besichtigen.
- *Anschreiben des Amtes zur Besetzung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 06.05.2018*
Folgende Bürger werden vorgeschlagen: Jasmin Jahn
Stefan Schwarz
Ulf Mischke
Ulrich Kuhlmann
- Kontrolle der Histour-Schilder in den Gemeinden
- *Abrechnung der Jugendherberge mit der Gemeinde Pahlen für das Haushaltsjahres 2017*
Anteilige Erträge der Gemeinde Dörpling = 15.600,00 €
Anteilige Aufwendungen der Gemeinde Dörpling = 2.756,94 €
- *Abrechnung für die Liegenschaft Mühlenkamp mit der Gemeinde Pahlen für das Haushaltsjahr 2017*
Anteilige Erträge der Gemeinde Dörpling = 11.692,80 €
Anteilige Aufwendungen der Gemeinde Dörpling = 7.722,45 €
In diesem Zusammenhang werden die auf dem Grundstück Mühlenkamp durchgeführten Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen wie Befestigung von Flächen, Pflasterarbeiten usw. angesprochen. Die Aufteilung der Kosten muss im Projektausschuss beraten werden.
- *Abrechnung Sanitär- und Umkleidegebäude mit der Gemeinde Pahlen*
Die Gemeinde Dörpling hat für das Haushaltsjahr 2017 anteilige Aufwendungen in Höhe von 26,81 € zu tragen.
- *Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes*
Ein mit Solarenergie betriebenes Messgerät kostet 1.800,00 € und mit Batteriebetrieb kostet es 1.400,00 €. Das batteriebetriebene Messgerät wird favorisiert. Sollte die Gemeinde Pahlen auch Interesse an der Anschaffung eines solchen Gerätes

haben, werden sich die Ausgaben reduzieren. Er regt an, die Thematik im Projektausschuss zu beraten.

- *Jahresbericht der Fahrbücherei*

In der Gemeinde Dörpling wurden 2016 = 836 und 2017 = 731 Entleihungen registriert.

Hier stellt sich die Frage, ob auch die Online-Entleihungen Berücksichtigung finden.

- Das Dörpsfest findet in diesem Jahr vom 27.07.2018 bis 29.07.2018 statt.

Es wurde um eine Woche vorgezogen, weil der Musikzug Weddingstedt am 1. Augustwochenende aus terminlichen Gründen verhindert ist.

Gemeindevertreter Jens Petersen berichtet, dass Peter Scheldorf am Bahndamm zwei umgewehrte Bäume mit einem Teleporter entfernt hat. Dabei ist der Zaun eines Privatgrundstückes auf Gemeindegebiet von Dörpling beschädigt worden. Der Eigentümer habe sich beim Amt beschwert. Jens Petersen und Jörg Ohm werden den beschädigten Zaun in Augenschein nehmen.

Außerdem merkt er an, dass die Gemeinde von Zeit zu Zeit alle Bäume sichten und, sofern Umsturzgefahr bestehe, sie rechtzeitig absägen müsste. Alle sind sich einig, dass das eine Gemeinde nicht leisten kann.

TOP 4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling hier: ergänzende Beratung und Beschlussfassung zu den Planungsunterlagen

Das Innenministerium versagt die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling. Dies begründet sich darin, dass die Abwägung bezüglich der Anregungen und Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen nicht ausreichend erfolgt ist.

Die Stellungnahme im Verfahren der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB bezog sich auf die unzureichende Berücksichtigung der Festsetzungen aus dem Landschaftsrahmenplan, des Artenschutzes für verschiedene Eulenarten und Fischotter sowie auf Wiesenvogelschutz und Vogelzug.

Konkrete Aussagen, inwieweit diese durch zur Verfügung stehende Unterlagen und Gutachten zu einer anderen Einschätzung der UNB führen können, liegen noch nicht vor.

Die Angelegenheit wurde mit dem Vorhabenträger, dem Planungsbüro sowie der Verwaltung erörtert.

Es ergeben sich nun folgende Möglichkeiten:

- Das Verfahren wird in Abstimmung mit den Beteiligten eingestellt.
- Das Verfahren wird neu aufgenommen. Das Planungsbüro wird die entsprechenden Unterlagen aufbereiten. Bevor eine erneute Beschlussfassung in der Gemeindevertretung zum Verfahren erfolgt, wird eine Vorabstimmung mit der UNB des Kreises Dithmarschen durchgeführt. Hiermit soll sichergestellt werden, dass vorgetragene Anregungen und Bedenken ausgeräumt werden. Sollte dies der Fall sein, ist ein erneutes Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (TÖB-Beteiligung und öffentliche Auslegung) durchzuführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Planverfahren weiterzuführen, sofern der Vorhabenträger sich hierfür ausspricht. Die weitere Abstimmung hinsichtlich des Verfahrensablaufes erfolgt durch das Planungsbüro und der Verwaltung.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Der Gemeindevertreter Jörg Ohm war gem. § 22 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dörpling

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Dörpling sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Dörpling auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliches Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Dörpling in der vorliegenden Form (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Friedhofsangelegenheiten

Der Friedhof Pahlen erwirtschaftet seit mehreren Jahren Fehlbeträge in unterschiedlicher Höhe. Nach telefonischer Auskunft des Rentamtes Dithmarschen, Herr Wolf, beträgt die Liquiditätsverbindlichkeit gegenüber dem Kirchenkreis zum 31.12.2017 14.000 €. Eine vorläufige Auswertung des Jahresabschlusses 2017 kann derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

Gem. Beschluss des Kirchengemeinderates Pahlen vom 13.12.2017 sollen Defizitbeteiligungsgespräche mit den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen

aufgenommen werden. Ziel der Kirche ist, mit den Gemeinden eine vertragliche Regelung über regelmäßige Kostenbeteiligungen abzuschließen. Dazu vorbereitend bietet sich an, ab der neuen Legislaturperiode Vertreter des Projektausschusses in einen gemeinsamen kirchlich/kommunalen Friedhofsausschuss zu entsenden.

Beschluss:

Gemäß Empfehlung des Projektausschusses vom 13.03.2018 wird die Übernahme des aktuellen Defizits aus Vorjahren in Höhe von 14.000 € unter folgender Verteilung empfohlen:

Gemeinden	Finanzkraft	Anteil in %	14.000,00
Dörpling	608.917	29,44	4.121,90
Pahlen	1.253.076	60,59	8.482,36
Tielenhemme	167.962	8,12	1.136,98
Wallen	38.227	1,85	258,77
	2.068.182	100,00	

Die Zahlung zugunsten des Vorjahres-Defizits soll nach Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses 2017 erfolgen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Zuschüsse an Vereine und Verbände

a) Jährliche Zuschüsse

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Vereinen Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2018 zu gewähren:

SV Holstein Pahlen	100,00 €
Heimat- und Kulturverein	100,00 €
TSV Pahlhude	150,00 €
Schützengilde	100,00 €
Angelsportverein	100,00 €
Reit- und Fahrverein	100,00 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

b) Antrag des TSV Pahlhude auf Zuschuss für den Kauf einer Tumblingbahn

Bürgermeister Volker Lorenzen nimmt Bezug auf den seinerzeit vom TSV Pahlhude beantragten Zuschuss zum Kauf einer Tumblingbahn für die Turnabteilung.

Mit Beschluss vom 08.03.2017 habe man sich grundsätzlich für eine Zuschussgewährung ausgesprochen. Jedoch sollte eine Beratung im Projektausschuss erfolgen. So-

fern der Projektausschuss zu dem Ergebnis kommt, einen Zuschuss zu gewähren, sollte der Zuschussanteil der Gemeinde Dörpling mit dem jährlichen Zuschuss an den TSV verrechnet werden. So wurde auch verfahren.

Da der Projektausschuss mit Beschluss vom 14.03.2017 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € bewilligt hat und die Gemeinde Pahlen ihren 65 %-tigen Anteil in Höhe von 325,00 € überwiesen hat, schlage er nun vor, dem TSV den Differenzbetrag in Höhe des jährlichen Zuschusses von 150,00 € für die Anschaffung der Tumblingbahn zukommen zu lassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem TSV Pahlhude den in 2017 verrechneten Zuschussanteil in Höhe von 150,00 € für die Anschaffung einer Tumblingbahn zu überweisen. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung

der Gemeinde Dörpling für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 705.300,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 669.300,00 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 36.000,00 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 705.300,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 669.300,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 23.700,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 101.700,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-- Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

1. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Beratung über den Förderantrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik und Auftragsvergabe an die Schleswig-Holstein Netz AG

Vor der Projektausschusssitzung am 13.03.2018 stellten Herr Kolisch und Herr Lucht von der Schleswig-Holstein Netz AG der Gemeindevertretung das Energiesparkonzept vor.

Es gibt 2 Versionen:

1. Förderfähige Kosten 36.370,00 € (einschließlich Installation)
Es erfolgt eine komplette Nachtabschaltung zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr.
Die Maßnahme wird mit 20 % = 7.274,00 € gefördert.
Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit = 28.996,00 €.

2. Förderfähige Kosten 39.894,00 € (einschließlich Installation)

Die Lampen werden nachts nicht ausgeschaltet. Sie brennen mit jedoch reduzierter Lichtstärke. Dieses ist für die Lebensdauer der Lampen von Vorteil.

Diese Variante wird mit 25 % = 9.973,50 € gefördert.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit =29.920,50 €.

Die Kosten für den Austausch von Masten werden nicht gefördert und sind deshalb auch nicht in den förderfähigen Ausgaben enthalten. Weiterhin können noch Kosten für die Übergabekästen dazukommen.

Die Umsetzung der Maßnahme kann frühestens im Herbst realisiert werden. Der Lam-pentyp muss noch ausgesucht werden und die Ausschreibung muss auch noch erfol-gen.

Im Finanzplan sind für das Haushaltsjahr 2019 Haushaltsmittel für die Neuverlegung eines Stromkabels nach Hohenlieth eingeplant. Die Länge beträgt ca. 3 km und ein Meter kostet ca. 35,00 €. Eine 2. Variante wäre jeweils von den Übergabekästen aus-zugehen und dadurch die Freiflächen auszusparen und damit die Kabellänge zu redu-zieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die 2. Version umzusetzen und einen Antrag für die 25 %-tige Förderung mit förderungsfähige Kosten in Höhe von 39.894,00 € einzu-reichen.

Die Straßenlampen sollen nachts mit reduzierter Lichtstärke durchbrennen.

Des Weiteren soll die Schleswig-Holstein Netz AG beauftragt werden, die Maßnahme als Fachplaner zu begleiten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Herr Jens Petersen spricht die Neuverpachtung des Kiosks beim Schwimmbad an.

Herr Jörg Ohm regt an, die Feldwege zu verbreitern, um größere Schäden auf Grund hoher Beanspruchung durch große landwirtschaftliche Fahrzeuge abzuwenden. Er hat 10 Sattelzüge Teerrecycling bestellt. Die Kosten betragen ca. 2.000,00 €. Das Material stammt von der Straßensanierung der L 149. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob er die Menge tatsächlich erhält.

Des Weiteren müssen in einigen Gemeindestraßen mit ganzflächigen Fahrbahnen Löcher aufgefüllt bzw. bei noch intakter Tragschicht muss die Verschleißschicht erneuert werden, um das darunterliegende Fließ zu schützen. Aufgrund der guten Erfahrungen befürwortet er, dass er die Sanierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Fa. Heim ausführt.

Die Gemeindevertretung wird nach Ostern die Gemeindewege und -straßen in Augen-schein nehmen und eine Prioritätenliste erstellen.

Die Gemeindevertretung befürwortet einstimmig die von Jörg Ohm vorgeschlagene Vorgehensweise.

(Lorenzen)
Vorsitzender

(Thießen)
Protokollführerin